

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -



48. Jahrgang

Herzogenrath, den 02.12.2025

Nummer: 22

Amtliche Bekanntmachung Nr. 64/2025

Erneute Bekanntmachung

Aufgrund eines Fehlers in der Bekanntmachung Nr. 61/2025, veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath am 13.11.2025, erfolgt hiermit eine erneute, korrigierte Bekanntmachung:

Die ab dem 01.11.2025 gewählte Stadtverordnete Frau Kerstin Arlt, Feldlerchenweg 12, 52134 Herzogenrath (FDP), hat ihre Wahl in den Rat der Stadt Herzogenrath nicht angenommen.

Der in der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei aufgeführte Listenbewerber, Herr Uli Rennen, hat seine Wahl angenommen.

Als Nachfolger rückt somit gem. § 45 Kommunalwahlgesetz aus der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei ab dem 01.11.2025

Herr Uli Rennen
Geburtsjahr 1979
52134 Herzogenrath
uli.rennen@fdp-herzogenrath.de

in den Rat der Stadt Herzogenrath ein.

Ich stelle hiermit fest, dass Herr Uli Rennen aus der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei **ab dem 01.11.2025** zum Mitglied des Rates der Stadt Herzogenrath gewählt ist.

Nach § 39 KwahlG können gegen diese Feststellung innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister -Wahlleiterin- der Stadt Herzogenrath in 52134 Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 221, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herzogenrath, 27.11.2025
gez. Doris Havertz
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung Nr. 65/2025**Bekanntmachung**

der konstituierenden Sitzung der Legislaturperiode 2025-2030 der Verbandsversammlung des Zweckverbands Volkshochschule Nordkreis Aachen

Termin: Donnerstag, 18.12.2025
Zeit: 18:00 Uhr
Ort: Ratssaal der Stadt Würselen
Morlaixplatz 1, 52146 Würselen

Alsdorf, 26.11.2025

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende der bisherigen Verbandsversammlung eröffnet die Sitzung

1. Bestellung der Schriftführer*innen
2. Feststellung und Übernahme der Sitzungsleitung durch den/die Altersvorsitzende*n
3. Wahl der bzw. des Vorsitzenden und der Stellvertretung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Volkshochschule Nordkreis Aachen
4. Einführung und Verpflichtung der bzw. des Vorsitzenden sowie des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin durch die Altersvorsitzende bzw. den Altersvorsitzenden
5. Einführung und Verpflichtung der übrigen Verbandsvertreter*innen durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der VHS-Verbandsversammlung
6. Wahl der Verbandsvorsteherin bzw. des Verbandsvorstehers und der Stellvertretung
7. Wahl der Vertretung und Stellvertretung in die Mitgliederversammlung und in die Bezirksarbeitsgemeinschaft des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW e.V.
8. Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift vom 09.07.2025
9. Vorstellung der VHS Nordkreis Aachen und des Frühjahrsprogramms 2026
10. Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2024
11. Stellenplan 2026
12. Investitionsplan 2026
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
14. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Dr. Manfred Fleckenstein
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

Amtliche Bekanntmachung Nr. 66/2025**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen**

Aufgrund der § 8 und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung und des § 7 d der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 27.11.2024 (Amtliche Bekanntmachung der Städteregion Aachen Nr. 11 vom 30.04.2025) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am **09.07.2025** folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 1.677.330,60 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 18.161,90 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 1.366.876,07 € festgestellt

1. Schlussbilanz zum 31.12.2023

Aktiva			€	Passiva		€
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital	
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	27,00		1.1 Allgemeine Rücklage	801.474,14
					1.3 Ausgleichsrücklage	591.700,01
	1.2	Sachanlagen	19.227,51		1.4 Jahresfehlbetrag	-18.161,90
				2.	Sonderposten	700,09
2.	Umlaufvermögen			3.	Rückstellungen	67.778,66
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	290.514,68	4.	Verbindlichkeiten	151.026,94
	2.4	Liquide Mittel	1.366.876,07	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	82.812,66
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		685,34			
Bilanzsumme			1.677.330,60	Bilanzsumme		1.677.330,60

2. Ergebnisrechnung 2023

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2023 in €
+	Ordentliche Erträge	2.022.600,80
-	Ordentliche Aufwendungen	-2.044.273,50
=	Ordentliches Ergebnis	- 21.672,70
+	Finanzergebnis	3.510,80
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.161,90
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	-18.161,90

3. Finanzrechnung 2023

Ein- und Auszahlungen		Ergebnis 2023 in €
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.844.421,32
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.967.861,25
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-123.439,93

+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.823,62
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.823,62

=	Finanzmittelfehlbetrag (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	-128.263,55
+	Saldo aus Finanztätigkeit	0,00
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-128.263,55
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.495.019,22
+	Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	120,40
=	Liquide Mittel	1.366.876,07

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.

Die Verbandsversammlung hat am 09.07.2025 den Jahresabschluss 2023 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.161,90 € durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe auszugleichen.

Der Verbandsvorsteherin wurde gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Nordkreis Aachen wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, den 14.11.2025
gez. Renate Wallraff
Verbandsvorsteherin

Amtliche Bekanntmachung Nr. 67/2025

Öffentliche Zustellung an Fahrzeughalter Dacia FIN UU1BSD4EH41039248

Gem. §10 Verwaltungszustellungsgesetz
für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

An den Halter des Fahrzeugs mit der FIN UU1BSD4EH41039248 ergeht eine Ordnungsverfügung vom 25.11.2025 Aktenzeichen A32.1 GK-CF 2008. Dieses kann nicht zugestellt werden, da der Halter unbekannt ist.

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07. März 2006 (Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762)) wird die Anhörung daher durch öffentliche Zustellung zugestellt.

Der Fahrzeughalter kann die Ordnungsverfügung beim

Amt für Ordnung und Bevölkerungsschutz - A 32
A32.1 Ordnungswesen und Bürgerdienste
der Stadt Herzogenrath, Zimmer 19
Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath

montags bis freitags von 08:30 – 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 – 17:30 Uhr in Empfang nehmen.

Die Unterlagen werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Dadurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Gemäß §10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Herzogenrath, den 25.11.2025
im Auftrag
gez. Gülpen